

Bekanntmachung

Die Gemeinde Schleching hat aufgrund des § 22 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) und der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gemäß Beschluss vom 23.02.2026 eine Satzung zur Änderung der Satzung zur Sicherung und Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr (Fremdenverkehrssatzung) nach § 22 BauGB.

Die Satzung tritt am 26.03.2026 in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Schleching vom 26.02.2026 bis 26.03.2026 während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Montag 15.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem ist die Satzung im Internet (www.schleching.de) Rubrik: Rathaus/Ortsrecht einsehbar.

Gemeinde Schleching

24.02.2026



Josef Loferer

Erster Bürgermeister

Amtliche bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln:

Die Satzung wurde am 26.02.2026 in der Verwaltung der Gemeinde Schleching zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln Schleching Rathaus, Mettenham, Ettenhausen, Achberg, Raiten und Mühlau hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 26.02.2026 angeheftet um am _____ wieder abgenommen.